



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Küstenflüsse

Text und Zahlentafeln

Kres, J.

Berlin, 1911

b. Deich- und Sielverbände.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-93857](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-93857)

zur Küste des Wattenmeers und namentlich beim Einlaufen der Flutwelle in die Emsmündung.

Die Höchststände der Sturmflut von 1906 sind eingetreten beim Norder Siel am 13. März um 0 Uhr 5 Min. V., bei Norderney um 0 Uhr 15 Min. V., bei Norddeich und bei der Friedrichschleuse um 1 Uhr V., bei Knock um 1 Uhr 10 Min. V., beim Westerackumer Siel um 1 Uhr 30 Min. V., bei Wilhelmshaven um 2 Uhr 20 Min. V., bei Ruzhaven um 2 Uhr 32 Min. V., bei Hujum um 2 Uhr 40 Min. V., bei List auf Sylt um 4 Uhr 46 Min. V. Bei der vorangegangenen Tide am 12. März N. hatte durch Sturm aus West bis Westnordwest das Hochwasser bereits eine bedeutende Höhe erreicht, die aber noch um 150 bis 300 cm unter dem Höchststand vom 13. März V. blieb, der von starkem Nordweststurm verursacht wurde. Die nachfolgende Tide vom 13. März N. stieg ebenfalls zu Höhen von 150 bis 250 cm unter dem Höchststand, obgleich der noch immer anhaltende Wind aus Nordwest erheblich absante. Bei der dazwischen liegenden Ebbe am 13. März V. ist das Niedrigwasser um 400 bis 500 cm unter den Höchststand gesunken, wogegen die Ebbe am 12. März N. während des Wachsens der Sturmflut weniger tief herabgegangen war.

b. Deich- und Sielverbände.

Aus der Darstellung der Wasserstandsverhältnisse ergibt sich, daß teilweise die Abwässerung der Marschen durch den bedeutenden Zufluß von Fremdwasser erschwert ist. Von der im ganzen 1357 qkm großen Gebietsfläche werden 670 nach dem Wattenmeer an der Nordküste, 687 nach dem Mündungsbecken der Ems entwässert, zu dem wir den Dollart und den Leybusen rechnen. Die in das nördliche Wattenmeer mündenden 8 Siel führen das Tagewasser von 415 qkm Niederungen und 255 qkm höherem Geest- und Moorland ab. Dagegen kommt den 9 Sielen des Mündungsbeckens bei der Wasserlösung von 456 qkm Niederungen und 231 qkm Geest- und Moorland der Ems-Jade-Kanal zur Hilfe, der einen erheblichen Teil des Fremdwassers in die Ems leitet (vgl. Weser- und Ems-Werk, Band 4, Seite 162 und 439). Hierdurch ist wenigstens für diesen Teil der ostfriesischen Marschen die Abwässerung wesentlich erleichtert worden.

Beim Erlaß der ostfriesischen Deich- und Sielordnung vom 12. Juni 1853 ging man davon aus, an den von altersher vorgefundenen Deichrechten und Deichverbänden so wenig wie möglich zu ändern. Den damals vorhandenen Deich- und Sielachten wurde ihre Selbständigkeit in weitgehendem Maße gelassen. Die Verteilung der ordentlichen Deichlast erfolgt wie früher, während die außerordentliche Deichlast in Kommunion getragen wird von den zur Tragung der ordentlichen Deichlast pflichtigen Grundstücken, den zur Unterhaltung der Deiche Verpflichteten und von allen in landwirtschaftlicher oder gewerblicher Benutzung stehenden Grundstücken, die unter dem Schutze der ostfriesischen Haupt- oder Schandeweiche und 6 Fuß oder weniger über der gewöhnlichen täglichen Fluthöhe liegen. In ähnlicher Weise werden die Sielasten verteilt und liegen den Deichverbänden ob, soweit nicht besondere Siel-

achten bestehen. Als allgemeine Siellast, die in Kommunion getragen werden muß, gelten die Leistungen für die Außen- und Binnentiefe. Teilweise hatte die Kommunionwirtschaft bereits seit langer Zeit bestanden, z. B. bei der Niederemfischen und der Greetmer Deichacht seit 1717.

Im Kreise Wittmund sind die ehemaligen kleineren Verbände vereinigt zu den beiden großen Deich- und Sielachten Wittmund und Esens mit 134,3 und 149,3 qkm beitragspflichtigen Ländereien. Außerdem besteht dort noch der Esens-Wittmunder Kanalverband zur Instandhaltung des Kanals, der das früher durch das Falstertief zum Nachteil der Niederungen abgefllossene Hochwasser aus einigen Geestbächen nach dem Venjer Siel abführt. In den Kreisen Norden, Aurich und Emden-Land sind im allgemeinen die alten Verbände erhalten geblieben, die Deichverbände von den Sielverbänden getrennt. Als gemeinsame Deich- und Sielachten erwähnen wir diejenigen bei Neße mit dem Neßmer Siel und diejenige des Wester-Charlottenpolders mit einem in das Norder Außentief mündenden Siel, die jedoch nur einen kleinen Teil der Norder Marschen umfassen. Wichtig war die Vereinigung der Sielverbände im Nordwesten des Ems-Jade-Kanals zum Ersten Entwässerungsverband des Sielamtes Emden, der 63 Gemeindebezirke und 364,9 qkm Verbandsfläche umfaßt, wovon 287 sielpflichtig sind (landesherrliches Statut vom 30. April 1879).

Außer diesem großen, auch in die Nachbarkreise übergreifenden Verbände gehören noch zum Emdener Deich- und Sielamt innerhalb des Küstengebiets: die kleine Knochster Sielacht mit nur zwei Gemeindebezirken neben dem Knochster Siel, ferner die beiden großen Deichverbände, die Niederemfische Deichacht (191,3 qkm) und die Greetmer Deichacht (86,8 qkm), außerdem zwei kleine Deichverbände, die Wirdum-Neulander und die Schoonorthor Deichacht. In Verbindung hiermit steht auch durch die Entwässerung nach dem Greetfeler Sielen die dem Deich- und Sielamt Aurich-Norden unterstellte Südbrockmer Deichacht. Im Bezirke des Deich- und Sielamtes Norden liegen, außer den beiden genannten, folgende Verbände: die Nordbrockmer, Haffdammsmoor-, Wester- und Lintelermarscher, Ostermarscher und die Dornumer Deichacht, ferner die Norder, Alt- und Gastmarscher, Hilgenrieder und Dornumer Sielacht, im ganzen 197,8 qkm Niederungsfläche. Außerhalb der Schaudeiche der erwähnten Deichachten befinden sich erhebliche Flächen von Außendeichsland und eine Reihe von Poldern, die mit Winterdeichen geschützt sind und die Hauptdeiche entlasten. So liegen am Leybusen und Norder Außentief der Magots-, Hagen-, Kl. und Gr. Schulenburger, Ernst-August-, Veylander, Abdingaster, Teltings-, Friederiken-, Lorenz- und einige kleinere Polder, sodann vor den Ostermarscher und Neßmer Deichen am Wattenmeer gegenüber von Norderney und Baltrum der Mande-, Lütelsburger, Wester-Neßmer, Neßmer und Kuchenbäcker-Polder, schließlich vor den Deichen des Deich- und Sielamtes Wittmund gegenüber von Langeoog der Damms- und Westerburer Polder, gegenüber von Spiekeroog neben dem Wittmunder Außentief die eingepolderten Kiel- und Jheringsgroden.